



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 185/2006

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Tageseinrichtungen	Datum: 06.10.2006
Produkt: 51.05.01 Kinderbetreuungsplätze	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	17.10.2006	Entscheidung

Zuschüsse zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. für das Haushaltsjahr **2006** aufgrund der vorläufigen Berechnungen folgende Zuschüsse zum Trägeranteil der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder zu bewilligen:

- für den ev. Kindergarten **15.465 €**
- für die Kindertagesstätte Coesfeld e.V. **5.130 €**
- für den Kindertreff Coesfeld e.V. **4.400 €**
- für den Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V. **8.937 €**

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach der endgültigen Festsetzung des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses.

2. den finanzschwachen Trägern einen weiteren Zuschuss in Höhe des Trägervereinsbeitrages für beitragsfreie Eltern/Erziehungsberechtigte (§ 17 GTK, Einkommen unter 12.271 € jährlich) und Eltern/Erziehungsberechtigten aus Coesfeld, denen der Elternbeitrag nach § 90 Abs. 3 SGB VIII aus finanziellen Gründen erlassen wurde, zu gewähren. Maßgebender Stichtag für diesen Zuschuss ist der 31.10..

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
	33.932 €			

Die für den Beschluss erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 4640.7180.0000 zur Verfügung. Die genaue Höhe der erforderlichen Mittel für die Ausführung des Beschlusses 2 werden per Stichtag 31.10. ermittelt und können auch aus der genannten Haushaltsposition finanziert werden.

Sachverhalt:

Zu 1:

Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK NW) erhalten die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss von mindestens 80 % (bei kirchlichen Einrichtungen) der Betriebskosten; bei so genannten finanzschwachen Trägern und bei Elterninitiativen erhöht sich der Zuschuss auf mindestens 91 bzw. 96 %. Soweit dem Träger der Einrichtung nicht das Eigentum oder das Erbbaurecht am Gebäude der Einrichtung zusteht, wird auch ein Zuschuss in entsprechender Höhe zur Kaltmiete gewährt (§ 18 Abs. 3 GTK). Eigentümer erhalten eine Erhaltungspauschale.

Bestandteil der Betriebskosten sind neben den Personalkosten und den Personalnebenkosten die Sachkosten (Grundpauschale), die in pauschalierter Form gewährt werden.

1. Kindergärten:

Martin-Luther-Kindergarten

Die Träger der Kath. Kindergärten erhalten einen Zuschuss im Rahmen der sog. Überhanggruppenfinanzierung entsprechend einer vertraglichen Vereinbarung. Danach übernimmt für die Gruppen, die von den Kath. Kindergärten betreut werden und über der kirchlichen Grundversorgung liegen, (sog. Überhanggruppen) die Stadt Coesfeld den Trägeranteil. Dieser Anteil entsprach im Durchschnitt der letzten fünf Jahre einer rd. 33 %igen Förderung des Trägeranteils.

Der Evangelischen Kirchengemeinde wurde für den Martin-Luther-Kindergarten in der Vergangenheit in Anlehnung an diese vertragliche Förderung der Kath. Kindergärten jeweils eine gleich hohe prozentuale Förderung des Trägeranteils gewährt. Im vergangenen Jahr betrug diese 32%.

Im Jahr 2006 hat sich die Zahl der Überhanggruppen aufgrund der Änderung des kirchlichen Berechnungsschlüssels (pro Gruppe von bislang 1.200 Katholiken auf 1.500 Katholiken mit Hauptwohnsitz in Coesfeld) um rd. 4,6 erhöht. Für diese rd. 4,6 Gruppen hat die Stadt daher zusätzlich den Trägeranteil der Kath. Kindergärten übernommen. Bezöge man die finanzielle Förderung auf den gesamten Trägeranteil der Kath. Kirchengemeinden, läge ein Fördersatz von dann 47 % vor.

Eine Übernahme dieses höheren Fördersatzes auch für die Ev. Kirchengemeinde in gleicher Höhe ist aus Sicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt, da der höhere Förderbetrag für die Kath. Kirchengemeinden allein daraus resultiert, dass die Kath. Kirchengemeinde in bedeutendem Umfang (ab 01.08.2006: rd. 15) Überhanggruppen vorhält und diese mangels interner Refinanzierung ohne eine städtische Aufstockung in dem nicht geförderten Maße hätten aufgegeben werden müssen. Überhanggruppen werden von der Ev. Kirchengemeinde gerade nicht vorgehalten. Eine entsprechende Sondersituation, dass ab dem 01.01.2006 mehr Gruppen als bisher von der Ev. Kirchengemeinde finanziert werden müssen, besteht daher nicht.

Aus Sicht der Verwaltung sollte in Anlehnung an die Förderung der Ev. Kirchengemeinde in den vergangenen Jahren fünf Jahren (33 % des Trägeranteils) und eines Aufschlages von 2 % eine pauschale Abgeltung in Höhe von 35 % des Trägeranteils übernommen werden. Dadurch wäre die Ev. Kirchengemeinde im Umkehrschluss auch nicht mittelbar von der Schließung von Gruppen in Kath. Einrichtungen betroffen.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Betriebskosten	220.925 €
Trägeranteil 20 %	44.185 €
davon 35 % Zuschuss	15.465 €

(Nachrichtlich: Bei einer 47 %igen Förderung ergäbe sich ein Zuschuss von 20.767 €)

2. Kindertagesstätten:

Die Kindertagesstätten in Coesfeld haben bislang unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 13.12.1990 Zuschüsse zu den Trägeranteilen an den Betriebskosten in folgender Höhe erhalten:

- 50 % des Trägeranteils bei einer Betreuung über Mittag und zusätzlich
- 35 % des Trägeranteils für eine weitergehende Betreuung bis 16.30 Uhr
- 10 % des Trägeranteils für altersgemischte Gruppen

Aufgrund des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt ist im vergangenen Jahr die Beratung über Änderungsbedarf bei der ergänzenden Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder angeregt worden. Da auf Landesebene zum Jahr 2008 jedoch die grundlegende Novellierung des GTK und insbesondere grundlegende Änderungen bei der Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen vorbereitet werden, sollte aus Sicht der Verwaltung solange auch an dem bisherigen Grundsatzbeschluss festgehalten werden.

Nach dem o.g. Grundsatzbeschluss ergeben sich folgende Berechnungen:

a) **Kindertagesstätte Coesfeld e. V.**

Betriebskosten	150.875 €
davon 4 % Trägeranteil	6.035 €
davon 85 % Zuschuss der Stadt	5.130 €

b) **Kindertreff Coesfeld e. V.**

Betriebskosten	183.360 €
davon 4 % Trägeranteil	7.334 €
davon 60 % Zuschuss der Stadt	4.400 €

c) **Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.**

Betriebskosten	446.849 €
davon 4 % Trägeranteil	17.874 €
davon 50 % Zuschuss der Stadt	8.937 €

Zu 2:

Der zusätzliche Zuschuss zur Entlastung finanzschwacher Träger betrug im letzten Jahr:

1. Kindertagesstätte Coesfeld e. V.: 10 Familien x 12 Monate x 5,00 € 600,00 €
2. Kindertreff Coesfeld e. V.: 3 Familien x 12 Monate x 60,00 € 2.160,00 €
3. Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.: 9 Familien x 12 Monate x 55,00 € 5.940,00 €

Für das Jahr 2006 wird der Zuschuss zum Stichtag 31.10. berechnet und an die Träger ausgezahlt.

Auch hier gilt, dass zumindest bis zur Klarheit über die landesgesetzlichen Änderungen (GTK) zum Jahr 2008 an der bisherigen Vorgehensweise festgehalten werden sollte.